

## **Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

### **Handreichung zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Exports von grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur**

**Vom 30.04.2021**

## **1 Einleitung**

Nachhaltige Entwicklung ist ein grundlegendes Ziel der Bundesregierung – nicht nur für Deutschland, sondern weltweit. Innovationen im Umwelt- und Klimaschutz tragen ebenso wie effizientes Haushalten mit Ressourcen dazu bei, die Umwelt zu entlasten und die Wirtschaft nachhaltig zu entwickeln.

Mit der „Exportinitiative Umwelttechnologien“ fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) seit 2016 die Entwicklung notwendiger Strukturen in anderen Ländern, um innovative Umwelttechnologien anzuwenden und etablieren zu können. Die Initiative leistet so einen konkreten Beitrag für nachhaltige Entwicklung, die insgesamt zu mehr Wohlstand und besseren Lebensbedingungen führt.

Globaler Umwelt- und Klimaschutz kann nur gelingen, wenn die notwendigen Infrastrukturen, die rechtlichen, politischen und administrativen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ziel der Exportinitiative ist es, dieses in Deutschland vorhandene Know-how in andere Länder zu tragen, um dort die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen und einen Grundstein für einheitliche Umweltstandards zu legen.

Damit leistet die Exportinitiative des BMU einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG).



## 2 Sustainable Development Goals (SDG) in der Exportinitiative Umwelttechnologien

Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt, der die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen wird.

Zielsetzung der 2030-Agenda ist es, die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und somit die längst überfällige Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer deutlich nachhaltigeren und inklusiveren Entwicklung kräftig voranzutreiben. Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut, Hunger und häufig mit hohem Ressourcenverbrauch verbundenes Wirtschaften zeigen, dass weltweit umgesteuert werden muss. Die 2030-Agenda folgt hierbei dem Grundsatz, auch die Schwächsten und Verwundbarsten der Welt mitzunehmen ("leave no one behind"), und hat den Anspruch, auch kommenden Generationen die Chance auf ein erfülltes Leben zu sichern.

In einem mehr als dreijährigen internationalen Vorbereitungsprozess wurde eine global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda mit anspruchsvollen Nachhaltigkeitszielen erarbeitet. Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich gemeinsam mit der gesamten Bundesregierung erfolgreich für eine ambitionierte Agenda eingesetzt, die den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit global und national vorantreibt.

Quelle: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>

Es liegt nahe, dass insbesondere auch die Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums die Ziele der SDGs aufgreift und diese durch geeignete Maßnahmen und Vorhaben fördert. Im Fokus der Exportinitiative stehen dabei die Ziele 9 und 17, die der Initiative auch den Rahmen verleihen.

Dabei bildet das Ziel 9 „Eine Belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ den Kernbestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und gilt als Instrument der Bundesregierung zur Erreichung des Ziels 17 „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“.

Darüber hinaus adressiert die Exportinitiative Umwelttechnologien durch die im Folgenden beschriebenen Handlungsfelder insbesondere die folgenden Ziele der SDGs:

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.



### 3 Handlungsfelder der Exportinitiative

Die Initiative kümmert sich primär um die im folgenden Bild gezeigten Handlungsfelder. Gefördert werden Projekte, die Know-how-Transfer leisten, qualifizieren, beraten und Konzepte entwickeln, die im Zielland die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung schaffen, um den Markt für moderne Umwelttechnologien vorzubereiten.



Interdisziplinäre und handlungsfeldübergreifende Ansätze sind durchaus möglich.



## 4 Förderrechtliche Einordnung der Projekte

Projekte im Rahmen der Exportinitiative können prinzipiell auf der Grundlage von zwei verschiedenen Verordnungen gefördert werden:

### 1. Förderung als De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013)

Die Förderung stellt für das begünstigte Unternehmen in Deutschland eine Beihilfe nach den Vorschriften der EU dar, die im Rahmen des De-minimis-Verfahrens abgewickelt wird. Das beteiligte Unternehmen muss deshalb während der geplanten Projektlaufzeit über ausreichend Restfördermöglichkeiten im De-minimis-Verfahren verfügen. Für das Unternehmen wird auf Grundlage des vereinbarten Eigenanteils die anteilige Zuwendung berechnet, über die ein De-minimis-Bescheid erteilt wird.

Maximal können innerhalb von drei Jahren 200.000 EUR an Zuwendung gewährt werden. Grundlage der Restfördermöglichkeiten ist die Bescheinigung über die bereits erhaltenen De-minimis Beihilfen und die darin enthaltenen Daten der Zuwendungsbescheide.

Bei Verbundvorhaben erfolgt die Prüfung der De-minimis-Beihilfe für jeden Verbundpartner separat. Da eine Eigenbeteiligung vorgesehen ist, beträgt die maximale Förderquote 80%.

### 2. Förderung auf Grundlage der Artikel 25 und 36 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)

Die Förderung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend der Artikeln 25 und 36 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 erfolgen. Die zwei Artikel jeweils eine unterschiedliche Beihilfeintensität bzw. förderfähige Kosten vor.

#### Artikel 25 – Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation

Förderfähig sind alle Kosten entsprechend Artikel 25, Ziff. 3, die einer oder mehrerer der folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

1. Grundlagenforschung,
2. industrielle Forschung,
3. experimentelle Entwicklung,
4. Durchführbarkeitsstudien.

Entsprechend der zugehörigen Beihilfeintensitäten ergibt sich nach der Bewertung der Kosten (mit Ausnahme der Kategorie 4. Durchführbarkeitsstudien) eine Mischförderquote. Darüber hinaus können entsprechend Artikel 25, Ziff. 6 alle zulässigen Boni in Anspruch genommen werden. Die maximale Förderquote kann bei Vorliegen der Voraussetzungen dadurch auf bis zu 80% erhöht werden.

Als Beispiel für eine mögliche Förderung sei hier die Durchführbarkeitsstudie entsprechend Artikel 25, Ziff. 2d) erläutert.

Die Durchführbarkeitsstudie ist definiert als die Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte.

Durchführbarkeitsstudien können mit 50% der beihilfefähigen Kosten gefördert werden. Darüber hinaus wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ein KMU-Bonus i. H. v. 10% bzw. 20% gewährt.



### Artikel 36 - Umweltschutzbeihilfen

Beihilfefähig sind ausschließlich die Investitionsmehrkosten, die direkt mit der Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängen. Die Investitionsmehrkosten können auf zwei Wegen berechnet werden:

1. Kosten für die Investition in den Umweltschutz (bei möglicher Trennung von anderen Kosten),
2. Differenz der Kosten für eine Investition ohne und mit Umweltschutzmaßnahmen.

Die Förderung der beihilfefähigen Kosten beträgt maximal 40%. Darüber hinaus wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ein KMU-Bonus i. H. v. 10% bzw. 20% gewährt.

### 3. Forschungseinrichtungen

Handelt es sich bei einem Projektpartner um eine Einrichtung der Forschung und Wissensverbreitung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO) und ist die Einrichtung im Rahmen des Projektes nicht wirtschaftlich tätig, so kann die Förderung bis zu 100% betragen.

Sollte die eingereichte Skizze eine positive Bewertung erhalten und eine Aufforderung zur Abgabe förmlicher Antragsunterlagen erfolgen, wird dem Antragsteller vom BMU bzw. dem Projektträger ein Vorschlag zur Einordnung der Beihilfe entsprechend oben genannter Verordnungen gemacht. Die abschließende Bewertung erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen für jeden Projektpartner separat.



## 5 Hinweise zur Projektplanung und Kalkulation

Folgende Hinweise sollten Sie bei Ihrer Projektplanung und –kalkulation berücksichtigen.

### 5.1 Verwertung

Um einen möglichst nachhaltigen Effekt zu erwirken, soll in der Skizze ein „**verwertungsfähiges Produkt**“ sowie dessen Verwertungspfad im Zielland sowie in Deutschland beschrieben werden. Dieses soll ein repräsentatives Erzeugnis am Ende des Projektes darstellen, welches der Verbreitung der Ergebnisse des Projektes dient. Dies umfasst neben dem zu veröffentlichen Abschlussberichtes z. B. gesonderte Publikationen, oder die Dokumentation durchgeführter Delegationsreisen, Konferenzen o. ä.. Sensible Informationen sind in dieser Form des Projektabschlusses nicht zu veröffentlichen. Auch entbindet die Form des „verwertungsfähigen Produktes“ nicht von den Berichtspflichten als Zuwendungsempfänger. Die Einreichung des „verwertungsfähigen Produktes“ sollte den letzten Meilenstein der Meilensteinplanung bilden.

### 5.2 Meilensteinplanung

Neben der Darstellung des Zeitplanes in Form eines Gantt-Diagramms bitten wir Sie, eine Meilensteinplanung vorzulegen. Hierfür steht Ihnen ein Template unter

<https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/de/foerderung/informationen-fuer-antragsteller>

zur Verfügung. Bitte planen Sie je nach Projektverlauf 2 bis 3 Meilensteine pro Jahr ein und legen Sie Abbruchmeilensteine fest, deren Kriterien Sie in der Skizze näher beschreiben.

Zu den vereinbarten Meilensteinen ist während des Projektverlaufes je ein Meilensteinbericht beim Projektträger vorzulegen. Auch hierfür steht Ihnen ein Template unter dem oben genannten Link zur Verfügung.

### 5.3 Öffentlichkeits-Konzept

Um den Bekanntheitsgrad Ihres Projektes und somit auch die Erfolgsaussichten und den nachhaltigen Effekt zu steigern, soll ein Öffentlichkeits-Konzept in der Skizze sowie der Projektkalkulation berücksichtigt werden.

#### 5.3.1 ÖA-Konzept

In der Skizze sollen intelligente, nachhaltige Kommunikationsmaßnahmen skizziert werden, die möglichst effektiv die betreffenden Stake- und Shareholder in dem Zielland sowie in Deutschland ansprechen.

### 5.3.2 ÖA-Texte

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie der Projektträger möchten Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dafür sind jedoch aussagekräftige, zur Veröffentlichung freigegebene Texte in verschiedenen Versionen notwendig, um entsprechende Kanäle gezielt anzusprechen.

Hierfür stellt Ihnen der Projektträger unter dem Link

<https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/de/foerderung/informationen-fuer-zuwendungsempfaenger> ein Template mit den benötigten Texten zur Verfügung. Bitte reichen Sie das ausgefüllte Template elektronisch beim Projektträger ein und erklären Sie Ihr Einverständnis zur Verwendung schriftlich im Original mit Unterschrift.

Auch hierfür steht Ihnen eine Vorlage unter dem obigen Link zur Verfügung.

Sollten sich innerhalb des Projektes relevante Änderungen ergeben, bitten wir Sie uns die angepassten Texte umgehend, spätestens jedoch mit dem nächsten Meilensteintermin einzureichen.

Folgende Texte und Informationen sind zu erstellen:

- Kennwort (Akronym)
- Vorhabenthema (max. 100 Zeichen) (de/en)
- Kurzzusammenfassung (de/en)
  - Vor und während des Projektes:
    - 1 – 2 Sätze die das Projekt zusammenfassen (ca. 300 Zeichen)
  - Nach Abschluss:
    - Basissatz zum Projekt, Kernaussagen, Ausblick & Handlungsempfehlungen (ca. 500 Zeichen)
- Webseitentext (1500 - 2500 Zeichen) (de/en)
  - Vor und während des Projektes:
    - Beschreibung der Projektinhalte und Ziele
  - Nach Abschluss:
    - Beschreibung der Projektinhalte und des Projektverlaufs sowie der Kernaussagen/Ergebnisse aus dem Projekt
    - Nächste Schritte/Ausblick und Handlungsempfehlungen
- Kooperationspartner
- Akteure vor Ort
- Zielländer

### 5.3.3 Delegationsreisen

Für den Fall, dass Sie eine Delegationsreise planen, bitten wir Sie mit ausreichendem Vorlauf folgende Dokumente einzureichen.

- Detailliertes Programm mit ausführlichen Zusatzinformationen (ggf. in Deutsch und Englisch)
- Übersicht zum Programmablauf
- Übersicht der geplanten Teilnehmer (mit Foto, Organisation und Kurzlebenslauf)
- Workshop:
  - Thematische Beschreibung mit Hintergrundinformationen
  - Agenda
  - Teilnehmerliste
- Offizielle Einladung(en) für das gesamte Event oder einzelne Teile



## 5.4 Projektkalkulation

Bitte planen Sie bei Ihrer Projektkalkulation folgende Positionen ein, sofern diese für Ihr Projekt relevant sind.

### 5.4.1 Projektvorstellung in Berlin oder ggf. online

Planen Sie in Ihrer Projektkalkulation bitte Reisekosten für eine Reise nach Berlin (eine Person je Projektpartner) zur Vorstellung Ihres Projektes ein. Sollten Sie zur Antragseinreichung aufgefordert werden, sind diesbezüglich Angebote zur Plausibilisierung der beantragten Kosten bzw. Ausgaben vorzulegen.

### 5.4.2 Öffentlichkeitsarbeits-Konzept

Entsprechend Ihres Konzeptes können Sie Kosten bzw. Ausgaben in Ihrer Projektkalkulation berücksichtigen. Sofern Ihnen gesonderte Kosten beziehungsweise Ausgaben aus den geforderten Projektflyern entstehen, sind diese gesondert darzustellen und zu begründen. Sollten Sie zur Antragseinreichung aufgefordert werden, sind diesbezüglich Angebote zur Plausibilisierung der beantragten Kosten bzw. Ausgaben vorzulegen.





## 6 Bewertungskriterien der Skizze

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den Nachhaltigkeits- und Umweltzielen (SDG) der Bundesregierung (Qualitative, wenn möglich auch quantitative Darlegung des Nachhaltigkeits- und Umweltnutzens des Vorhabens),
- Innovations- und Wettbewerbspotenzial
- Arbeitsziel und Realisierungschancen,
- Unterstützungsbedarf(e) in der Zielregion
- Arbeitsplan und Umsetzbarkeit (Ressourcenplanung, Meilensteinplanung/Abbruchkriterien, Aufwand- und Zeitplanung etc.),
- ggf. Einbettung der Projektaktivitäten zu vorherigen oder laufenden anderen Maßnahmen,
- Verwertungsplan (Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung etc.),
- Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Ausgaben bzw. Kosten,
- Qualifikation und Expertise der Antragsteller (u. a. Vollständigkeit und Komplementarität des Konsortiums im Hinblick auf die Erreichung der Projektziele).

Entsprechend der oben angegebenen Kriterien und Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.



## 7 Gliederung Projektskizze

Durch die Projektbeschreibung, deren Umfang 15 DIN-A4-Seiten inklusive Deckblatt und Anlagen nicht überschreiten sollte, müssen die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine Förderung nachgewiesen werden.

### Förderung von Vorhaben im Bereich der Exportinitiative Umwelttechnologien durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

#### Gliederungsvorschlag Projektskizze

##### Thema und Ziel des Projektes

Benennung eines Ansprechpartners, für Verbundprojekte pro Projektpartner und des Koordinators

Gesamtziel des Projektes (Summary);

Bezug zu den förderpolitischen Zielen (Bekanntmachung) und den adressierten Sustainable Development Goals (SDG)

##### Stand des Wissens und der Ausgangssituation

Beschreibung der aktuellen Situation / Problemstellung im Zielland

Beschreibung der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und/oder ökologischen Rahmenbedingungen sowie des Standes der Technik im Zielland

Nennung vergleichbarer bestehender Projekte

##### Neuheitsgrad der eigenen Lösung; innovative Ansätze im Zielland

Darstellung des Innovationscharakters/-potenzials

Darstellung der Umweltentlastungspotenziale

Beschreibung der Notwendigkeit des geplanten Ansatzes

Multiplikatorenwirkungen

(Ausmaß, Qualität der Zielerreichung, Adaptionaufwand und Nutzen der vorhandenen Erkenntnisse) und Wirkungsketten

##### Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

Darstellung der Projektschwerpunkte, der angestrebten Projektergebnisse, der Lösungswege und ggf. der Arbeitsteilung zwischen den Projektpartnern und evtl. weiteren Beteiligten im Überblick

Beschreibung der Arbeitspakete

- Die geplanten Arbeiten sind in Arbeitspakete zu untergliedern und inhaltlich zu beschreiben und mit der benötigten Personalkapazität in Personenmonaten zu untersetzen (< 6 PM pro Arbeitspaket)
- Sind mehrere Partner an einem Arbeitspaket beteiligt, müssen die inhaltlichen und personellen Anteile der jeweiligen Partner eindeutig beschrieben und voneinander abgrenzbar sein



## Zeitplan (Gantt-Chart)

### Meilensteine und Abbruchkriterien

- *Die Meilensteine sind im Template einzutragen, welches Ihnen unter <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/de/foerderung/informationen-fuer-antragsteller> zur Verfügung gestellt wird. Die Kriterien der Abbruchmeilensteine sind in der Skizze ausführlich darzustellen und im Template als solchen zu markieren.*

## Öffentlichkeitsarbeits-Konzept

Skizzierung eines validen Konzeptes intelligenter, begleitender Kommunikationsmaßnahmen im Zielland und ggf. in Deutschland

## Projektkosten und Förderbedarf

Finanzübersicht und Kostenaufteilung, ggf. auf die Projektpartner

Erläuterungen der einzelnen Kostenarten (insbesondere große Sachkostenpositionen)

*Unter dem folgenden Link steht Ihnen auch hierfür ein Template zur Verfügung.*

<https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/de/foerderung/informationen-fuer-zuwendungsempfaenger>

## Konsortium (bei Verbundprojekten)

Vorstellung der Projektpartner; Qualifikation, Expertise und Vorarbeiten der Partner

Vorstellung der Akteure und Partner im Zielland

- (staatliche Institutionen, Städte, Universitäten und Denkfabriken, Zivilgesellschaft)

## Verwertungsplan

Beschreibung des „**verwertungsfähigen Produktes**“ sowie der Verwertungspfade

Beschreibung des Eigeninteresses an der Durchführung des Vorhabens

Wissenschaftliche und technische Erfolgsaussichten,

Beschreibung von Erfolgs und Nutzerindikatoren

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten und Anschlussfähigkeit (nächste innovatorische Schritte)

Darstellung der Potenziale und ggf. Umsetzbarkeit am Markt sowie der Übertragbarkeit

Geplante Verwertungshandlungen mit Zeitleiste

## Notwendigkeit der Förderung

Technische und wirtschaftliche Risiken

Notwendigkeit der Förderung (insbesondere bei Großunternehmen)

Ergebnis der Prüfung auf EU-Fördermöglichkeiten

**Es steht den Projektpartnern frei, weitere Punkte aufzuführen, die ihrer Auffassung nach für eine Bewertung der umfassenden Vorhabenbeschreibung von Bedeutung sind!**